

Haushaltssatzung **der** **Gemeinde Schleusegrund** **für das Haushaltsjahr 2023**

Aufgrund des § 55 der Thüringer Kommunalordnung erlässt die Gemeinde Schleusegrund folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr **2023** wird hiermit festgesetzt; er schließt im

Verwaltungshaushalt	
in den Einnahmen	5.080.150 €
und Ausgaben mit	5.080.150 €

und im Vermögenshaushalt	
in den Einnahmen	757.000 €
und Ausgaben mit	757.000 €

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

- a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 300 v.H.
- b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 390 v.H.

2. Gewerbesteuer

360 v.H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **846.691,66 €** festgesetzt.

§ 6

Als Anlage gilt der Stellenplan.

§ 7

Die Gemeinde hat unverzüglich eine Nachtragshaushaltssatzung zu erlassen, wenn bei nicht veranschlagten oder zusätzlichen Ausgaben bei einzelnen Haushaltsstellen in einer erheblichen Höhe von 30.000 € gemäß § 60 Abs. 2 Nr.2 ThürKO und Ausgaben zum Erwerb beweglicher Sachen des Anlagevermögens oder Baumaßnahmen, welche unabweisbar und in einer erheblichen Höhe von 40.000 € gemäß § 60 Abs. 3 Nr. 1 ThürKO geleistet werden müssen.

§ 8

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2023 in Kraft.

Schleusegrund, 18.02.2023



gez.
Bürgermeister
Heiko Schödling